

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2551

KR.Nr. I 161/2012 (DBK)

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Risiken von Leistungstests / Checks an der Volksschule im Kanton Solothurn (31.10.2012) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Ab dem Schuljahr 2016/2017 sollen im Bildungsraum Nordwestschweiz (SO, BL, BS, AG) flächendeckend einheitliche Checks die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im 3., 6., 8. und 9. Schuljahr (aktuelle Zählart) in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften messen (RRB Nr. 2010/1430). Diese Checks werden mit einer Aufgabensammlung ergänzt und sollen folgende Aufgaben erfüllen:

- Standortbestimmung der Schülerinnen- und Schülerleistungen
- Ergebnisse der Leistungsmessungen dienen der individuellen Förderung und als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittsentscheid
- Ergebnisse dienen der Unterrichts- und Schulentwicklung (interne Evaluation)
- Leistungstest auf der Sekundarstufe I sollen Checks privater Anbieter ersetzen und dienen der Zertifizierung des Schulabschlusses
- Ermittlung der Wirksamkeit des Bildungssystems (externe Evaluation)

Mit flächendeckenden Schulleistungstests und den daraus resultierenden Schulranglisten (Rankings) wurden in anderen Ländern (USA, England, Deutschland, Österreich) höchst bedenkliche Erfahrungen gemacht (z.B. Standortnachteile für Schulträger mit schlechten Testergebnissen aus bevölkerungsstrukturellen Gründen). Die Tendenz, dass das Gewicht immer mehr auf „Kopflastiges“ gelegt wird, verschärft sich durch die Einführung dieser flächendeckenden Tests zunehmend. Es wird kaum zu verhindern sein, dass einer Einengung der Bildung auf testbare „Inhalte“ Vorschub geleistet wird.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen will das DBK die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten (Rankings) mit fragwürdigen Vergleichen zwischen den Schulträgern (Gemeinden) verhindern?
2. Was gedenkt das DBK zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
3. Wie gedenkt das DBK Schulträger mit schlechten Testergebnissen zu unterstützen? Welchen zusätzlichen Ressourcenbedarf löst dies auch?
4. Mit welchen Massnahmen will das DBK im Schulunterricht ein negatives „Teaching to the test“ verhindern? Wie beurteilt das DBK die bereits jetzt verstärkte Zunahme der privaten Nachhilfeindustrie?
5. Wie will das DBK erreichen, dass im Unterricht und im öffentlichen Bewusstsein die Bedeutung und der Stellenwert der nicht getesteten gegenüber den getesteten Schulfächern nicht weiter abnimmt?
6. Die geplanten Tests für die Messung der nationalen Bildungsstandards (HarmoS-Grundkompetenzen) sehen keine flächendeckenden Tests vor. Weshalb will der Kanton Solothurn flächendeckende Tests durchführen, obwohl dies mit grossen Risiken verbunden ist und zur Gewinnung des notwendigen Steuerungswissens stichprobenartige Test ausreichen?

7. Welche Kosteneinsparungen könnten gesamthaft bzw. in den einzelnen Schuljahren erzielt werden, wenn die Tests statt flächendeckend nur stichprobenartig durchgeführt würden?
8. a) Bis wann gilt das aktuelle Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule?
b) Welches sind die Eckpunkte eines möglichen „neuen“ Übertrittsverfahrens?
c) Welchen Stellenwert haben die geplanten Tests im „neuen“ Übertrittsverfahren?
9. Weshalb wird das bewährte Testsystem „Stellwerk 8“ des Lehrmittelverlages St. Gallen nur in einer Übergangszeit eingesetzt und nicht dauernd übernommen? Wie hoch sind die Kosten für das Stellwerk 8 im Vergleich zu den neu zu entwickelnden Tests?
10. Wie schätzt das DBK den Zeitplan der Einführung der Checks in Hinblick auf die Entwicklung der auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster ein?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Einführung von Leistungstests ist ein langjähriges politisches Anliegen, das wiederholt eingebracht wurde (*Motion Fraktion FDP/IL vom 18. Dezember 2002: Geleitete Schulen; Postulat Fraktion FdPIIL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche vom 23. Juni 2004; Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“ ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag des Kantonsrats mit Volksabstimmung vom 24. April 2005 mit einer Zustimmung von 70 Prozent und Kleine Anfrage Fraktion FDP: Stand der Umsetzung Leistungsvergleiche und Schulverträge vom 31. Oktober 2006*). Wir haben in unseren Stellungnahmen zu all diesen Geschäften immer betont, dass Geleitete Schulen mit Leistungs- und Qualitätscontrollingsystemen in einem Benchmarking gemessen werden sollen. Grundsätzlich besteht in der Öffentlichkeit die Erwartung, dass eine Schule ihre Leistungen und Selektionsentscheide verstärkt transparent ausweist. Wir stellen jedoch fest, dass ein offenes Benchmarking mit Detailangaben den pädagogischen Anliegen nicht dienlich ist. Die Möglichkeit, Schulrankings zu erstellen, bietet durchaus die Gefahr der Bildung von negativen Effekten. Es ist uns daher ein Anliegen, mit der Einführung der Checks eine Lösung für die öffentlichen Erwartungen anzubieten, einen echten pädagogischen Mehrwert für die Schule zu erbringen und eine Form zu wählen, die pragmatisch umsetzbar ist. Die förderorientierten Checks sind eine solch konstruktive Lösung und im Interesse aller Akteure im Schulsystem. Mit der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ist zudem gewährleistet, dass keine singuläre Lösung entsteht. Die Entwicklung der Aufgabensammlung zu den Checks ist wissenschaftlich begleitet. Die Aufgaben sind alle auf die Anforderungen der neuen Lehrplangeneration ausgerichtet und kompetenzorientiert formuliert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Mit welchen Massnahmen will das DBK die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten (Rankings) mit fragwürdigen Vergleichen zwischen den Schulträgern (Gemeinden) verhindern?*

Das DBK hat in dieser Frage mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn zusammengearbeitet. Es ist wichtig, dass keine Schulrankings erstellt werden. Ein Reglement zu den Leistungstests ist in Vorbereitung, in dem die Durchführung, die Auswertung der Leistungstests und der Umgang mit den jeweiligen Dokumenten geregelt ist. Das missbräuchliche Erstellen von Rankings wird darin verboten. Die Systemebene wird globale Rückmeldungen erhalten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen zulässt.

3.2.2 Was gedenkt das DBK zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?

Die Einführung der Checks ist – zusammen mit den Regeln ihrer Verwendung und des Datenschutzes – demokratisch legitimiert und rechtlich fundiert beschlossen. Die vorgesehene gesetzliche Regelung schliesst Rankings explizit aus. Eine andere Lösung würde einen parlamentarischen Beschluss brauchen. Daher ist es wichtig, in der Diskussion zu den Checks sachlich dem Anliegen von leistungsgerechten, transparenten Beurteilungen Rechnung zu tragen, mit den Hinweisen auf die Kommunikation in einer pädagogisch angemessenen Form.

3.2.3 Wie gedenkt das DBK Schulträger mit schlechten Testergebnissen zu unterstützen? Welchen zusätzlichen Ressourcenbedarf löst dies auch?

Die Testergebnisse einer Schule sind immer förderorientiert zu lesen. Die einzelne Lehrperson und allenfalls die Schule selbst wird Erkenntnisse aus den Testergebnissen ziehen müssen. Schlechte Testergebnisse können unterschiedliche Gründe haben. Diese muss die Schule vor Ort analysieren und entsprechende Massnahmen umsetzen. Das Volksschulamt wird die Schulen in der Begleitung von Massnahmen unterstützen. Für die Arbeit mit Leistungsmessungen werden den Lehrpersonen zusätzlich gezielte Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt.

3.2.4 Mit welchen Massnahmen will das DBK im Schulunterricht ein negatives „Teaching to the test“ verhindern? Wie beurteilt das DBK die bereits jetzt verstärkte Zunahme der privaten Nachhilfeindustrie?

Das Phänomen „Teaching to the test“ zeigt sich dort, wo Tests Abschluss- oder Aufnahmeprüfungen neu regeln. Im Kanton Solothurn ist der Übertritt von der 6. Primarschulklasse mit einer Vergleichsarbeit, welche nur zu 40 % zählt, geregelt. Die Teaching-to-the-Test-Auswirkungen sind damit relativ gering. Die Zunahme des Nachhilfeunterrichts ist hingegen kein Effekt der Übertrittsverfahren. Diese Zunahme ist schweizweit unabhängig der Selektionsmechanismen zu beobachten. Im Allgemeinen ist feststellbar, dass Eltern heute hohe Bildungserwartungen an ihre Kinder stellen und versuchen, diese Erwartungen durch Nachhilfeunterricht zu verwirklichen.

Die Checks haben, wie erwähnt, selbst keinen selektiven Charakter. Die Schulversuche zeigen auch keine negativen Phänomene. Die meisten Lehrpersonen gehen sehr professionell mit den Testergebnissen um. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Sie lösen somit ein „Teaching-from the test“ aus, was sehr erwünscht ist.

3.2.5 Wie will das DBK erreichen, dass im Unterricht und im öffentlichen Bewusstsein die Bedeutung und der Stellenwert der nicht getesteten gegenüber den getesteten Schulfächern nicht weiter abnimmt?

Die Checks werden während der gesamten Volksschule (11 Schuljahre) nur viermal punktuell eingesetzt (3. Primarschulklasse, 6. Primarschulklasse, 2. Sekundarschule, 3. Sekundarschule). Sie haben keinen selektiven Charakter und ersetzen weder die Noten noch die Zeugnisse noch den Lehrplan. Das Fächerangebot und die Gewichtung der Fächer in der Lektionentafel sind ebenfalls unabhängig von den Checks festgelegt. Die Schule hat einen Auftrag gemäss Lehrplan und hat diesen in aller Breite zu erfüllen.

Die Gewichtung von Fächern findet heute allerdings im Laufbahnreglement bereits statt, wenn bei der Promotion in der Sekundarstufe I zwischen Kernfächern und Nichtkernfächern unterschieden wird. Diesen Fächern kommt für den Anschluss an die Sekundarstufe II eine höhere Bedeutung zu. Die Einführung der Checks beeinflusst diese Wertung nicht zusätzlich.

- 3.2.6 *Die geplanten Tests für die Messung der nationalen Bildungsstandards (HarmoS-Grundkompetenzen) sehen keine flächendeckenden Tests vor. Weshalb will der Kanton Solothurn flächendeckende Tests durchführen, obwohl dies mit grossen Risiken verbunden ist und zur Gewinnung des notwendigen Steuerungswissens stichprobenartige Test ausreichen?*

HarmoS kontrolliert mit ihren Tests die Kantone, ob sie den Bildungsauftrag gemäss Bundesverfassung erfüllen, und ist in der Systematik eine eigentliche Ablösung der einstigen pädagogischen Rekrutenprüfung. Läge das alleinige Ziel der Checks im Erwerb von Steuerungswissen, könnte dies mit Stichproben erfüllt werden. Die flächendeckende Einführung hat jedoch einen hohen Mehrwert für die Schulen. Die neuen Checks dienen, wie im Vorstosstext erwähnt, fünf Funktionen: der individuellen Standortbestimmung, der Förderorientierung, der Schulentwicklung durch Unterstützung der internen Evaluation, der Ablösung von privaten Checks und der Systemsteuerung. Die Förderung der Schüler und Schülerinnen steht im Vordergrund. Die Checkresultate geben den Lehrpersonen Hinweise, wie Leistungen orts- und strukturunabhängig einzuschätzen sind. Alle Verzerrungen, die sich bei einer Orientierung nur am Leistungsstabs einer Klasse ergeben, können aufgehoben werden.

- 3.2.7 *Welche Kosteneinsparungen könnten gesamthaft bzw. in den einzelnen Schuljahren erzielt werden, wenn die Tests statt flächendeckend nur stichprobenartig durchgeführt würden?*

Bei einer Durchführung von stichprobenartigen Tests könnten Durchführungskosten eingespart werden (je nach Grösse der Stichprobe 30 % bis 50 %). Die Entwicklungskosten der Tests bleiben jedoch dieselben. Die genaue Einsparung lässt sich nicht beziffern. Da die Kosten jedoch primär bei der Testentwicklung anfallen, kann nicht von einer wesentlichen Einsparung gesprochen werden. Wie unter Punkt 3.6 bereits erwähnt, wird die wichtigste Funktion der Checks mit einer Stichprobe ganz und gar nicht erfüllt. Es würde zu erheblichen Ungerechtigkeiten im Kanton Solothurn führen. Getestete Klassen bekämen sehr gute Hinweise auf den notwendigen Förderbedarf und Fördermöglichkeiten, während den Schulen ohne Tests keine solchen Instrumente zur Verfügung stünden. Der Check S2, der den Schülerinnen und Schülern auch als Instrument zur Orientierung bei Bewerbungen für Lehrstellen dient, ist bei einer Stichprobe nur noch ausgewählten Klassen zugänglich. Dies wäre ein Rückschritt zum gegenwärtigen Verfahren auf der Sekundarstufe I. Einzelne Schulen müssten sich wieder an die privaten Anbieter von Checks wenden (Multicheck und Basic Check), um zeugnisunabhängige Nachweise bei der Bewerbung beizulegen. Dies würde private Kosten verursachen. Mit einer flächendeckenden Durchführung können alle Schüler und Schülerinnen gleichermaßen profitieren. Generell wäre die Effektivität der Checks durch Stichproben nicht mehr gegeben.

- 3.2.8 *a) Bis wann gilt das aktuelle Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule?
b) Welches sind die Eckpunkte eines möglichen „neuen“ Übertrittsverfahrens?
c) Welchen Stellenwert haben die geplanten Tests im „neuen“ Übertrittsverfahren?*

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I wird bis zur geplanten Einführung des Lehrplans 21 unverändert angewandt. Gemäss aktueller Projektplanung ist eine Einführung des neuen Lehrplans nicht vor dem Schuljahr 2016/2017 vorgesehen. Mit dieser Einführung muss der Übertritt in die Sekundarstufe I zwingend neu überdacht werden. Der Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I ist eine der offenen Fragen, die auch interkantonal noch bearbeitet wird.

Zu den Fragen b) und c) können noch keine Aussagen gemacht werden.

3.2.9 Weshalb wird das bewährte Testsystem „Stellwerk 8“ des Lehrmittelverlages St. Gallen nur in einer Übergangszeit eingesetzt und nicht dauernd übernommen? Wie hoch sind die Kosten für das Stellwerk 8 im Vergleich zu den neu zu entwickelnden Tests?

Der Test „Stellwerk 8“ hat Vor- und Nachteile. Dieser Test war als erster auf dem Markt und hat daher einen Bekanntheitsgrad, den wir gerne bei der Einführung der flächendeckenden Checks für die Sekundarstufe I auch nutzen. Die neuen Checks bauen auf den Erkenntnissen von „Stellwerk 8“ auf, sind aber eine Weiterentwicklung, werden kompetenzorientiert aufgebaut und mit der passenden Aufgabensammlung ergänzt. Es ist im Übrigen dieselbe Autorenschaft beteiligt, die auch „Stellwerk 8“ entwickelte. Die Verantwortung zur Entwicklung der Checks liegt beim Institut IBE der Universität Zürich unter der Leitung von Professor Dr. Urs Moser. Eine Kooperation mit dem Produkt „Stellwerk“ ist nicht ausgeschlossen. Es ist diese ergänzende Aufgabensammlung, die die Grundlage der neuen Checks bildet und die folglich dem Förderaspekt bei der Aufarbeitung der Resultate dient und einen erheblichen Mehrwert gegenüber den bisherigen Tests ermöglicht. Heute kosten die Stellwerktests ohne Schreibanlass jährlich 150'000 Franken (mit einem Schreibanlass, den wir heute nicht anbieten, käme es auf rund 215'000 Franken). Der vergleichbare Check S2 wird jährlich mit den Entwicklungskosten rund 250'000 Franken kosten, ein Schreibanlass ist dabei eingeschlossen.

3.2.10 Wie schätzt das DBK den Zeitplan der Einführung der Checks in Hinblick auf die Entwicklung der auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster ein?

Der Zeitplan der Einführung der Checks ist mit der Einführung des Lehrplans 21 kompatibel. Die Aufgaben der Checks sind kompetenzorientiert aufgebaut und formuliert. Mit der Aufgabensammlung erhält die Lehrperson zusätzlich Gewissheit, dass sie die geforderten Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 auch überprüfen kann. Die Entwicklungen der Checks und die Einführung des Lehrplans 21 werden bewusst aufeinander abgestimmt und ergänzen sich ideal.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, em, LS
 Volksschulamt (6) Wa, YK, Eg, eac, RF, cb
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
 Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
 4500 Solothurn
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Ulrich Bucher, Geschäftsführer,
 Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Traktandenliste Kantonsrat
 Parlamentsdienste